

Sonderdruck aus:

**EMDER  
JAHRBUCH**  
für historische  
Landeskunde Ostfrieslands

Die Mätressen und die natürlichen Kinder  
der ostfriesischen Grafen

*Von Gretje Schreiber*

**BAND 99 (2019)**

Ostfriesische Landschaft  
Aurich

# Die Mätressen und die natürlichen Kinder der ostfriesischen Grafen

*Von Gretje Schreiber*

Die glanzvolle Institution der Mätresse würde man nicht ohne weiteres mit der Geschichte des ostfriesischen Grafen- und Fürstenhauses verbinden. In historischen Zusammenhängen denkt man an die Fürstin von Eboli, die Gräfin Dubarry oder die Marquise de Pompadour. Mätressen waren aber weder ein besonderes Phänomen der höchsten Herrscherhäuser noch ein Gradmesser für die Degeneration eines Herrscherhauses. Sie bildeten vom 15. bis 18. Jahrhundert einen festen und öffentlichen Bestandteil des höfischen Machtgefüges, konnten den Status eines Hofbeamten haben, und sie dienten auch an niederen Herrscherhäusern dem Zweck der Repräsentation. Es war gesellschaftlich akzeptiert, dass der Herrscher neben seiner Ehefrau auch eine offizielle Mätresse haben konnte, die mitunter sogar bei öffentlichen Anlässen gemeinsam mit der Fürstin auftrat. Nachdem eine Mätresse offiziell vorgestellt worden war, konnte sie aus dem Etat des Herrschers eine Wohnung und offizielle Zahlungen aus der Staatskasse erhalten. Die „natürlichen“ Kinder aus diesen Verbindungen standen dem Herrscher in der Regel sehr nahe – in der ersten Rangklasse am Hof – und hatten Vortritt vor dem Adel des Landes. Erst seit dem 19. Jahrhundert werden mit der Mätresse verstärkt auch die klischeehaften Vorstellungen von Dirnen und Huren, von Erotik und Laster und von luxuriöser Verschwendung verbunden. Deshalb hat die Geschichtsschreibung diesem Phänomen lange keine Beachtung geschenkt.<sup>1</sup> Bislang gibt es auch über die Mätressen in Ostfriesland und deren sozialen Stand keine zusammenhängende Darstellung. Leider ist die Quellenlage auch nicht sehr ergiebig. In dem folgenden Beitrag soll der Frage nachgegangen werden, welche Rolle Mätressen in der höfischen Gesellschaft spielten und wie weit die „natürlichen Kinder“ aus diesen Verbindungen mit den ostfriesischen Grafen öffentlich anerkannt und finanziell unterhalten wurden.

## *Die natürlichen Kinder der ersten ostfriesischen Grafen*

Mit dem Euphemismus „natürliche Kinder“ werden häufig auch uneheliche Kinder bezeichnet, denen mit diesem Begriff im Gegensatz zu den „ehelichen Kindern“ zugleich auch ein zweitrangiger Rechtsstatus zugeordnet wird. „Natürliche Kinder“ konnten durch ihre Nähe zum Herrscher dennoch attraktive Heiratskandidaten sein. 1538 ehelichte z.B. Graf Johann (1506-1572), jüngerer, nicht erbberechtigter Bruder Graf Ennos II., Johanna Dorothea von Österreich, eine uneheliche Tochter von Kaiser Maximilian I.. Damit gelangte er in die unmittelbare Umgebung des katholischen kaiserlichen Hofes. Sein Sohn erhielt ebenfalls den Namen Maximilian.<sup>2</sup>

---

1 Thomas Kuster, *Aufstieg und Fall der Mätressen in Europa des 18. Jahrhunderts*, Nordhausen 2003.

2 Kaiser Karl V. ernannte Johann 1543 zum Herrn von Durbuy und Statthalter zu Limburg,

Auch für Ostfriesland sind die Namen mehrerer natürlicher Kinder ostfriesischer Grafen aus dem 15. und 16. Jahrhundert bekannt. Ihre Mütter, die die Mätressen der Grafen gewesen sein müssen, blieben allerdings in den Quellen zunächst noch unerwähnt.

Graf Enno I. (1460-1491) hinterließ einen natürlichen Sohn mit Namen Rudolf Cirksena,<sup>3</sup> der um 1490 geboren wurde.<sup>4</sup> Dieser immatrikulierte sich 1513 als „Rudolphus Enno de Emeden“ in Leipzig.<sup>5</sup> Anschließend gehörte er in Ostfriesland zum Stab der höheren gräflichen Beamten. Von 1524 bis 1533 war er Drost in Emden, von 1526 bis 1528 war er auch noch zusätzlich Bürgermeister von Emden.<sup>6</sup> Er wird auch als Helfer Ennos II. bei der Durchführung der Säkularisierung der Klöster im Jahre 1529 erwähnt.<sup>7</sup> In Emden heiratete Rudolf Cirksena die Tochter eines weiteren gräflichen Beamten, Gebke Vlaßkooper. Ihr Vater war der Emdener Münzmeister Hinrick Munthmeister, seine Frau Teelke Vlaßkooper. (Rudolf Cirksena erkrankte am 15. März 1533 bei einem Unglücksfall an der Knock.)<sup>8</sup> Auch dessen Nachkommenschaft galt weiterhin als illegitime Nachfolger des Grafen.

Moetke Cirksena, die Tochter Rudolf Cirksenas, heiratete Joest von Diepholt. Dessen Vater Otto von Diepholt war von 1514 bis 1517 Kommandeur des Grafen Edzard I. in der Sächsischen Fehde.<sup>9</sup>

Enno Cirksena wurde um 1522 als Sohn Rudolf Cirksenas geboren und verstarb am 18. Juli 1545 im Alter von nur 23 Jahren als Student in Paris. Eine umfangreiche lateinische Grabschrift auf einem mehr als drei Meter hohen Denkmal für Enno von Emden in der Kirche St. Severin im Quartier Latin zu Paris gibt über seinen Lebenslauf Auskunft.<sup>10</sup> Franz Graf von Waldeck, Fürstbischof von Münster,

Falkenburg, Dalheim und der Lande jenseits der Maas. Johann bezog die Burg Falkenburg bei Maastricht als Residenz – weswegen er auch oft Graf von Falkenburg genannt wurde. Vgl. auch Walter Deeters, Art. Johann (d. Ä.) <Graf von Ostfriesland> in: Martin Tielke (Hrsg.), Biographisches Lexikon für Ostfriesland, Bd. 2, Aurich 1997, S. 191.

- 3 Tileman Dothias Wiarda, Ostfriesische Geschichte, Bde. 1-9. Unveränderter Nachdruck der 1. Auflage Aurich 1791-1798, Leer 1968, hier Bd. 2, S. 205: Wiarda bezeichnet Rudolf Cirksena als natürlichen Sohn des Grafen Uko (+1507).
- 4 Hans Mahrenholtz, Das Wappen des Propstes Enno von Emden, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden (im Folgenden: Ejb), 51./52, 1971/72, S. 132-136, hier S. 134.
- 5 Johannes Starcke, Die Beziehungen der Ostfriesen zu den Universitäten des deutschen Sprachraums im Mittelalter, in: Ejb, 40, 1960, S. 5-37, hier S. 13.
- 6 Gretje Schreiber, Ostfriesische Beamtenerschaft. Die Amtsträger der landesherrlichen, landständigen und städtischen Verwaltungen der Grafschaft bzw. des Fürstentums Ostfriesland von 1464 bis 1744, Bde. I -V, hier Bd. II, S. 709, Aurich 2007.
- 7 Eggerik Beninga, Cronica der Fresen, bearb. von Louis Hahn, hrsg. von Dr. Heinz Ram m, Aurich 1961-1964, 2 Bde. hier Bd. 2. S. 601.
- 8 Ernst Friedländer, Enno von Emden, in: Ejb, 14, 1902, S. 287-293.
- 9 Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Aurich (im Folgenden: NLA AU) Dep. 1, Msc. Nr. 99. Als Sächsische Fehde wird die Auseinandersetzung zwischen Graf Edzard I. und Georg von Sachsen in den Jahren 1514-1517 bezeichnet, die überwiegend auf ostfriesischem Boden stattfand.
- 10 Das Denkmal ist zehn Fuß hoch, nach Berliner Maß entspricht das 3,0975 m. Die Beischriften auf dem Grabmal haben in Übersetzung folgenden Text: [auf der vom Beschauer aus linken Seite des Wappens] „Der supplicant soll zuevorderst / glaublich darthuen / das die ietzt regiere(n)den / graven in Ostfries- / land inne für den / wie er in seiner Supplication anzeigt / nemlich (ein Wort gestrichen) das / er von grave Enno / sälichen naturli- / chen son (ein Wort gestrichen) Rudolphen / geboren / und da sy / ime sollich / Wappen / fueren ge- / lassen irnthalb / bewilliget / haben und / so das be- / schicht will / sich die Ro(mische) / Kon.Mai(estät) / gnadiklich / entschließen“. Auf der anderen Seite des Wappens in der Höhe der Helmzier steht ein späterer Zusatz mit folgendem Inhalt: „Uff ferrer fürbracht /anzaigt und urkunt / bewilliget die Ro(mische) etc. / M(ajestät) Enno

hatte Enno 1534 – anscheinend im Alter von 12 Jahren – die Würde eines Propstes von Emden verliehen, nachdem Dr. Poppo Manninga, Pastor der Großen Kirche zu Emden, zuvor freiwillig auf diese Pfründe verzichtet hatte.<sup>11</sup> Als illegitimer Spross war Enno aber nicht berechtigt, das vollständige Wappen des regierenden Hauses Cirksena zu führen. Ein vom Kaiser 1548 genehmigtes Wappen konnte er wegen seines frühen Todes nicht mehr selber nutzen.<sup>12</sup>

Auch Graf Enno II. (1505-1540), dessen Mätresse ebenfalls nicht namentlich bekannt ist, hinterließ eine „natürliche Tochter“ mit Namen Theda. 1559 erhielt diese von Gräfin Anna, Witwe des 1540 verstorbenen Grafen Enno II., 1.000 Gulden als Brautschatz und Ländereien u.a. bei Ekel und auf dem „Hohen Moor“.<sup>13</sup> Theda war mit Georg Schwartz verheiratet, der bis 1558 als Verwalter bei Franz Freese zu Uttum eine Anstellung hatte.<sup>14</sup> Nach seiner Heirat mit der illegitimen Grafentochter stieg Schwartz zunächst von 1563 bis 1572 zum Amtmann in Norden auf, danach war er von 1582 bis 1589 Amtmann in Stickhausen. 1587 gehörte er als Hofmeister zur engsten Dienerschaft Graf Edzards II. (1532-1599). Von 1592 bis 1597 wird Georg Schwartz als Bürgermeister in Norden aufgeführt.<sup>15</sup>

Anna, auch Anneke genannt, war die illegitime Tochter Graf Ennos III. (1563-1625). Der Name der Mutter, die Ennos Mätresse während seiner ersten Ehe mit Walburga von Rietberg gewesen sein muss, ist ebenfalls unbekannt. Anna wurde 1614 mit Diderich Rolefs, Drost im Amt Friedeburg, verheiratet. Nach seinem Tod ehelichte sie im September 1626 Albert von Lienen aus Bremen.<sup>16</sup> Graf Enno hatte sie als seine natürliche Tochter anerkannt und auch ihre Eheverträge unterschrieben. Aus einem Schenkungsbrief geht hervor, dass sie außer einer Mitgift von 2.000 Reichstalern baren Geldes eine angemessene Aussteuer und Ländereien im Harlingerland erhalten sollte. Für letztere verließ Graf Enno ihr die Immunität von allen Burglasten und weiteren Kontributionen.<sup>17</sup> Graf Ulrich II. bestätigte ihren Erben 1629 die Befreiung von Schatzungen und Burglasten, was 1672 auch Fürstin Christine Charlotte und 1709 Fürst Georg Albrecht wiederholten.<sup>18</sup>

von Embden / weltlichen Probst / zue Embden und / seinen Eelichen / leibserben diß Wap- / pen samt der no- / bilitation zue Aug- / sburg den 24. / tag Maii Anno / etc. 48“. Mahrenholtz, hier S. 133-134. Der Kirchhof der St. Severinkirche existiert nicht mehr.

- 11 Gestorben ist Manninga erst 1540. Vgl. Mahrenholtz, S. 135.
- 12 Mahrenholtz, S. 136. Wappenbeschreibung: Ein gespaltener Schild. Vorn: im schwarzen Feld eine gekrönte halbe goldene Harpyie am Spalt, begleitet von zwei goldenen, sechstrahligen Sternen, je einer oben über dem Flügel und einer unter der Vogelklaue. Hinten: Im blauen Felde ein schrägrechtsgestellter, erniedrigter, goldener Balken, begleitet von drei (2:1) goldenen sechsstrahligen Sternen. Auf dem gekrönten, mit Halskleinod versehenen Helm drei Straußenfedern, die mittlere golden, mit einem zwölfstrahligen, goldenen Stern besteckt, die zwei anderen silbern. Helmdecken: rechts schwarz-gold, links blau-gold.
- 13 NLA AU, Rep. 101, Bd. 119, Bl. 14f.
- 14 Geb. um 1529. Frans Freese, Häuptling zu Uttum, + 1558.
- 15 Schreiber, Bd. V, S. 1945.
- 16 Schreiber, Bd. IV, S. 1853-1854: Albertus von Li(e)nen geb. Bremen 18.10.1593, gest. Esens 26.3.1643.
- 17 NLA AU, Rep. 6, Nr. 1021.
- 18 NLA AU, Rep. 103, VI, Bde. 9 u. 10. Vgl. auch NLA AU Rep. 6, Nr. 1021. „Begnadigungs- und Freyheits-Brief Graffen Ennonis III. d. 25. April 1621 an Bürgermeister Roleff Dircks zu Esens, Deßen Ehefrau, sodann deßen Sohn Dirk Roleffs und deßen Ehefrau Anneke, welche letzte des Grafen natürliche Tochter gewesen. Über verschiedene Ländereyen, welche Freyheit dem zweiten Ehemann der Anneken van Lienen, d. 4. May 1629 und hernach ihren Decidenten dem Pastoris

*Die Mätressen der ostfriesischen Grafen und Fürsten*

Graf Rudolf Christian (1602-1628) hatte angeblich mit seiner Mätresse Catharina Borgelten mehrere Kinder gezeugt. Schon zu Lebzeiten seines Vaters Enno III. hatte sich Graf Rudolf Christian 1622 mit der Prinzessin Anna Augusta, einer Tochter des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg, verlobt. Doch die Vermählung sei immer wieder verschoben worden, da seine Mätresse, so der Historiker Dothias Wiarda, dieses Ehebündnis aus eigenem Interesse hätte verhindern wollen. Graf Rudolf Christian starb überraschend bei einer Auseinandersetzung durch einen Degenstich eines kaiserlichen Leutnants aus dem Gefolge des Grafen Gallas auf Burg Berum im Jahre 1628 im Alter von nur 25 Jahren.<sup>19</sup>

Johann Friedrich Freese,<sup>20</sup> ein Sohn aus der Verbindung mit Catharina Borgelten, war später Bürgerfähnrich und Kapitänleutnant in Aurich. Er heiratete am 5. Januar 1654 in Aurich Armgard von Folkershausen, Witwe des Drostens Albert Ernst von Vitzenhagen und Tochter des Johann von Folkershausen.<sup>21</sup> Johann Friedrich Freese meldete seinem Vetter Fürst Enno Ludwig während dessen Abwesenheit und der vormundschaftlichen Regierung der Gräfin Juliane alle Begebenheiten, die sich seit dem Tod Graf Ulrichs II. in Aurich und in Ostfriesland zutrugen. Nach der Verurteilung des Drostens und Geheimrats Johann von Mahrenholz nahm ihm Freese auch den Degen ab und arretierte ihn zusammen mit dem Drostens Johann Wilhelm Freytag von Gödens und Kapitänleutnant Hans Froen 1651, bevor Mahrenholz am 21. Juli 1651 mit dem Schwert auf der Wittmunder Burg enthauptet wurde.<sup>22</sup>

Marie Elisabeth Luconsky, Hofdame der Fürstin Sophie Karoline von Brandenburg Kulmbach, spielte eine wichtige Rolle als einflussreiche Beraterin des Fürsten Georg Albrecht (1690-1734).<sup>23</sup> Ob sie tatsächlich auch seine Mätresse war, bleibt ungeklärt. Georg Albrecht beteuerte auf seinem Krankenbett, dass er „blos mit den Augen gesündigt habe“.<sup>24</sup> Am 5. Mai 1734 hatte Luconsky den fürstlichen Kapitän Hans Melchior von Seydlitz geheiratet, der im April 1733 vom Fürsten zum Major berufen wurde. Am 1. April 1734 wurde er zum Drostens von Esens ernannt, mit Beibehaltung der Majorstelle über sämtliche fürstliche Truppen.<sup>25</sup> Einige Tage nach dem Tod Georg Albrechts befahl sein Sohn Fürst Carl Edzard, dass Marie Elisabeth Luconsky und Major Seydlitz sich von ihm und dem fürstlichen Hof fernhalten möchten. Am 30. September 1734 erhielt Seydlitz jedoch einen ehrenvollen Abschied aus seinen Ämtern, woraufhin er mit seiner Frau Ostfriesland verließ.<sup>26</sup>

Angelbeck und Procurator Tormin d. 9. May 1737 bestätigt worden.“

19 Wiarda, Bd. 4, 1968, S. 282-283.

20 Auch „Friese“ genannt. Der Nachname Freese oder Friese war üblich für alle „natürlichen Kinder“ der ostfriesischen Grafen. Johann Freese tritt nur unter diesem Namen auf. Vgl. auch z.B. NLA AU Rep. 103 VI, Nr. 10, „Anna Friese, Albert von Lienen Haußfrau“, oder NLA AU Rep. 141, Msc. A, Nr. 140: „Marie Elisabeth Friesen“

21 NLA AU, Rep. 248, Nr. 92.

22 Louis Hahn, Der Mahrenholz-Prozeß, in: EJB, 27, 1939, S. 1-105.

23 Wiarda, Bd. 7, S. 495-496.

24 Wiarda, Bd. 7, S. 495.

25 NLA AU, Rep. 4, B III a, Nr. 21.

26 Schreiber, Bd. V, S. 1956.

*Ennichen Eberhard, die Mätresse Graf Ulrichs II.*

Besonders ausführlich informieren die Quellen über Ennichen Eberhard, die langjährige Mätresse Graf Ulrichs II. (1605-1648) vor und während seiner Ehe mit Landgräfin Juliane von Darmstadt. Eine erste „natürliche Tochter“ aus der Beziehung zu Ennichen Eberhard, Anna Catharina, war als Säugling gestorben. Als Ennichen wieder schwanger wurde, setzte Graf Ulrich am 29. November 1630 einen Vertrag auf, mit dem das Leben seiner Mätresse finanziell sichergestellt und ihr die Niederkunft erleichtert werden sollte. Um ihr für die geleisteten Dienste und Treue zu danken, sollten Ennichen und ihr Kind Zeit ihres Lebens eine „adlig-freie Behausung“ besitzen, gebrauchen, bewohnen oder vermieten dürfen.<sup>27</sup> Auch wenn das Kind nicht am Leben bleiben sollte und ohne Leibeserben verstarb, durfte Ennichen das Haus Zeit ihres Lebens in „Leibzucht“ besitzen.<sup>28</sup> Außerdem erhielt Ennichen 1.000 Reichstaler und der Vertrag sicherte Ennichen zu, dass sie für sich und ihr Kind bis zu ihrem Tod jährlich zweihundert Reichstaler, einen feisten Ochsen, sechs gute Schafe, zwei große und zwei kleine Schweine, ein Quartier Roggen,<sup>29</sup> eine Tonne Butter, eine Tonne Salz, ausreichend Heu und Gras für zwei Kühe sowie ein Torfmoor in der Nähe von Norden erhalten sollte. Dieser Unterhalt sollte ihr jährlich aus dem Norder Amt angewiesen werden, Heu und Gras aber aus den gräflichen Ländereien bei Norden.

Sämtliche „Aufmerksamkeiten“, die der Graf ihr im Laufe der Zeit geschenkt hatte wie Kleider, Schmuck oder Hausgeräte usw. gingen in ihren persönlichen Besitz über. Wenn das gemeinsame Kind aber ohne Erben sterben würde, sollte das Haus am Norder Markt nach Ennichens Tod wieder an die gräfliche Familie fallen.<sup>30</sup>

Am 8. Dezember 1630, also nur wenige Tage später, kaufte Graf Ulrich II. für seine Mätresse von der Witwe des Hofgerichtsassessors Dr. Caspar Alteneich, Diurke König, ein Haus auf der Ostseite des Norder Marktplatzes für 1.600 Reichstaler.<sup>31</sup>

27 Adlig-frei heißt: die Besitzer dieser Häuser oder Herde mussten in Freuden- und in Trauerfällen Ritterdienste leisten, also mit einem oder zwei Pferden bei Hofe erscheinen, waren dafür aber von bäuerlichen Lasten und Abgaben frei, in der Stadt von den bürgerlichen, gemeinen Lasten wie auch von Wachtgeld, aber nicht von Kontributionen. Diese Freiheiten waren nicht an eine Person oder deren Erben wie auch nicht an den Herd gebunden. Einzig allein der Grund und Boden, eine bestimmte Parzelle, war adlig-frei.

28 Leibzucht ist eine Verpflichtung gegenüber einer Person, sie bis zum Tod u.a. mit Naturalleistungen wie Wohnung und Nahrungsmittel zu versorgen.

29 Früheres Getreide- und Flüssigkeitsmaß, 1 Quartier = 0, 9731 l.

30 NLA AU, Rep. 4, A II b, Nr. 282. Unterschrieben wurde der Vertrag von Tido zu Inn- und Knyphausen, Kanzler Dothias Wiarda und Dr. Sebastian Ihering, Geheimer Rat und Landrichter.

31 Am Markt 6, heute Buchdruckerei Otto G. Soltau. NLA AU, Rep. 1, Nr. 872. Dirkjen König, Witwe des Herrn Doktor Caspar Alteneich, gräflicher Hofgerichtsassessor verkauft „Ihre von ermelten Ihren Sahligen Ehemann angeerbte und zu Norden an dem Markte stehende große und dhabey gelegene kleine Behausung zu samt Scheune, Warff und Garten, welche im Westen an das Marckt, ins Norden an einer Lohne, woebey die Gerechtigkeit der halben Auffdriff und sonsten der Garten eine allgemeine Lohne, in das Suiden aber Johan Oldehuß mit sein Hauß, Warff und Scheune beschwettet. Das Haus steht auf einen freien Grund, davon weder der Kirchen oder der Stadt Norden nichts im geringsten Jährlich praesentiret wird.“ Zeugen waren jetzt der Kanzler Dothias Wiarda, Sebastian Jhering und der Ratsherr Meinhard König von Norden. Vgl. auch NLA AU Rep. 4, A II b, Nr. 282 „[ ] eines auffgerichteten Kauffbrieffs an vnß gehandelt, transportiret vnd adlich frey von allen ordinar und extraordinar bürgerlichen und andern Lasten,

Graf Ulrich und seine Mätresse Ennichen bekamen 1630 oder 1631 eine Tochter, die den Namen Marie Elisabeth Friese erhielt. Später scheint sich die Beziehung zum Grafen gelöst zu haben, denn noch vor August 1647 hatte Ennichen Eberhard sich mit Friedrich Gerken verheiratet. Wohl aus diesem Grund wurde sie am 23. August 1647 in einem Vergleich mit dem ostfriesischen Grafenhaus mit 1.200 Reichstalern abgefunden. Das Leib- und Gnadengeld war ihr bis zu diesem Zeitpunkt pünktlich ausbezahlt worden. Die gemeinsame Tochter Marie Elisabeth sollte nach dem Tod ihrer Mutter den Gold- und Silberschmuck, den der Graf seiner Mätresse geschenkt hatte, behalten dürfen.<sup>32</sup> Ennichen Eberhard ist vor dem 8. Juli 1658 gestorben. Sie lebte nach dem Tod ihres Mannes Friedrich Gerken, mit dem sie drei weitere Kinder bekommen hatte, in sehr ärmlichen Verhältnissen.<sup>33</sup>

Noch kurz bevor Graf Ulrich II. am 1. November 1648 verstarb, verlobte sich seine natürliche Tochter Marie Elisabeth 1648 mit Hans (Johan) Ernst von Rautenstein, Hofjunker am schwedischen Hof. Die Ehe war also vermutlich vermittelt worden, um die Tochter standesgemäß unterzubringen. Oberrentmeister Rudolf Jhering überreichte der jungen Braut für das gräfliche Haus 3.000 Gulden Brautschatz.<sup>34</sup> Nach seiner Hochzeit nahm von Rautenstein seinen Abschied aus schwedischen Diensten. Er übersiedelte nach Ostfriesland und wurde von 1649 bis 1654 Amtmann in Pewsum.<sup>35</sup> Im nahegelegenen Loquart erstand von Rautenstein 1651 „bei der Kerze“<sup>36</sup> einen Bauernhof.<sup>37</sup> Vergeblich hatte er auch versucht, Besitzansprüche auf das Haus am Norder Markt gerichtlich geltend zu machen.<sup>38</sup> Durch den Vergleich vom 23. August 1647 war es aber wieder an die gräfliche Familie zurückgefallen. Graf Ulrich II. vererbte es 1648 seiner Frau, der Landgräfin Juliane von Darmstadt.<sup>39</sup>

In einem späteren, undatierten Schreiben wandte sich Marie Elisabeth an den regierenden Grafen Enno Ludwig (1632-1660) und bat um Unterstützung, weil ihr Ehemann krank wäre. Sie berief sich dabei auf die Verträge von 1630, in denen ihr Vater Graf Ulrich II. ihr seine „gnädige Vorsorge“ zugesichert hatte. Zum Beweis schickte sie eine Kopie des Vertrages mit. Ob es eine Reaktion des gräflichen Hauses gegeben hat, ist aus den Akten aber nicht zu ersehen.

Contributions und schätzungen wie die auch jetzo oder künfftig berechnet wurden, vbertragen [].“

32 NLA AU, Rep. 4, A II b, Nr. 282. Unterschrieben hatten den Vergleich Wilhelm Witfelt Ostfriesischer Rat, Franciscus Besen Kammerrat und Leibarzt, Rudolph Jhering Oberrentmeister sowie Ulrich Stamler und Wesselus Oncken als Beistände der Ennichen Eberhard.

33 NLA AU, Rep. 4, A II b, Nr. 282.

34 NLA AU, Rep. 241, Msc. A, Nr. 140.

35 NLA AU, Rep. 103, X, Bd. 9.

36 In Ostfriesland bestand früher die Sitte, dass bei einem öffentlichen Verkauf von Immobilien beim Beginn des Verkaufs eine brennende Kerze auf den Tisch gestellt wurde und dass nur so lange Gebote abgegeben werden durften, wie das Licht brannte. War es gänzlich heruntergebrannt, so erhielt derjenige den Zuschlag, der gerade vor dem Erlöschen das letzte Gebot abgegeben hatte. Diese Art des öffentlichen Verkaufs nannte man einen Kerzenkauf. Vgl. J. ten Doornkaat Koolman, Wörterbuch der ostfriesischen Sprache, Vaduz 1882, Bd. 2, S. 202.

37 NLA AU, Rep. 241, Msc. A, Nr. 140.

38 NLA AU, Rep. 4, A II b, Nr. 282.

39 NLA AU, Rep. 4, A I f, Nr. 29.

Ende der 1650er Jahre verließ von Rautenstein mit seiner Frau Ostfriesland, um Abgesandter am königlichen Polnischen Hof zu werden.<sup>40</sup> Es folgten aber noch weitere Bittbriefe von Rautensteins u.a. 1658 aus Hamburg, 1660 aus Oliva in Polen und 1662 aus Warschau.<sup>41</sup>

Marie Elisabeth galt durch die Heirat mit dem hohen ostfriesischen Beamten offensichtlich als versorgt und man sah keine weitere Verpflichtung, sie noch wirtschaftlich zu unterstützen.

### Fazit

Mätressen waren seit dem Spätmittelalter auch für die gräfliche und fürstliche Herrschaft in Ostfriesland offensichtlich ein „normales“ Phänomen. Verschiedene Verträge, wie das Haus der Ennichen Eberhard in Norden zeigen, dass diese Beziehungen nicht verborgen gehalten wurden. Mätressen bekamen neben kostbaren Geschenken eine angemessene Wohnung und erhielten jährliche Zahlungen aus der Hofkasse. Die höchsten Beamten des Landes unterschrieben die dazu nötigen Verträge.

Die „natürlichen Kinder“ der ostfriesischen Grafen aus den Verbindungen mit ihren Mätressen wurden offiziell anerkannt und standen in der Rangordnung in der ersten Klasse. Sie hatten somit Vortritt vor allen Adligen des Landes. Die Söhne erhielten eine sehr gute Ausbildung und die Töchter eine gute Erziehung, ausreichende finanzielle Mittel sowie eine ansehnliche Aussteuer. Sie gehörten zur gesellschaftlichen Oberschicht am ostfriesischen Hof und waren begehrte Ehepartner, die durch gute Verheiratungen mit den höchsten Beamten des Landes versorgt waren.

40 NLA AU, Rep. 103, X, Bd. 9.

41 NLA AU, Rep. 4, A II b, Nr. 282.

